

# Fachdienst des Caritas-Frühförderungsdienstes Passau zur Unterstützung der sozialen Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten

## - Konzeption -

### Gesetzliche Grundlagen für eine soziale Integration in bayerischen Kindertagesstätten

Die gesetzliche Grundlage für eine integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird gebildet von § 53 und 54 SGB XII (Eingliederungshilfe für Menschen, die nicht nur vorübergehend behindert oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind) bzw. § 35a im Sozialgesetzbuch VIII sowie vom „Bayerischen Kinderbildungs- und Erziehungsgesetz“, insbes. in Art. 11.

Die soziale Integration kann in Bayern sowohl in Form einer so genannten „integrativen Kindertageseinrichtung“ mit mindestens drei und maximal bis zu einem Drittel an behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern als auch in Form einer Einzelintegration in einer Regelkindergartengruppe erfolgen.

### Zielsetzung und Bedarf:

#### Die soziale Integration von Familien und Kindern in ihrem Lebensumfeld

Familien mit behinderten, entwicklungsverzögerten und/oder in ihrem Verhalten auffälligen Kindern wenden sich zunehmend häufiger an Kindertagesstätten in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, um für ihre Kinder den Besuch einer wohnortnahen Einrichtung zu ermöglichen.

Zugleich stellt die Integration von Kindern mit Behinderungen den Regelkindergarten vor zahlreiche Fragen und Herausforderungen. Aufgrund der spezifischen Einschränkungen und individuellen Bedürfnisse eines behinderten Kindes, einschl. einer nicht altersgemäß entwickelten Autonomie, ergeben sich deutlich erschwerte Voraussetzungen auch im Hinblick auf eine soziale Integration in einen Regelkindergarten.

Art, Inhalt und Umfang der integrativen Hilfsangebote müssen daher für jedes einzelne behinderte Kind auf das Ziel der sozialen Teilhabe hin überprüft werden, damit es die Anforderungen einer außerfamiliären Unterbringung sowie des Kindergartenalltags meistern, von den Angeboten des Regelkindergartens profitieren und integrierter Teil der Kindergartengemeinschaft und des Lebensumfeldes werden kann.

Die Zielsetzung von integrativen Maßnahmen bezieht sich aber längst nicht nur auf ein einzelnes Kind mit besonderen Bedürfnissen. Integration lebt vielmehr von der gegenseitigen Akzeptanz des „Andersseins“. Ausgehend von einer akzeptierenden und wertschätzenden Sichtweise des Andersseins profitieren alle Kinder des Umfeldes. Indem sie lernen, geschlechtliche, körperliche, motorische, kognitive, soziale oder kulturelle Unterschiede nicht als „besser“ oder „schlechter“, sondern wertfrei als „anders“ wahrzunehmen, können auch nicht gehandicapte Kinder eine erweiterte Sichtweise auf das Menschsein und eine höhere Sozialkompetenz entwickeln.

## Integrationsfachdienst – ein ergänzendes Angebot des Caritas-Frühförderungsdienstes

Der Integrationsfachdienst ist ein Aufgabenbereich des Caritas-Frühförderungsdienstes Passau, ebenso wie die interdisziplinäre Frühförderung zur Erbringung von Komplexleistungen, der Pädagogisch-Psychologische Dienst (PPD) als präventiv ausgerichteter Kindergarten-Fachdienst und das Projekt „Die wichtigen Jahre 0-3“, einschl. der Beratung von Eltern mit Schreibbabys.

Die Integrationsfachdienst-Mitarbeiter/innen gehören dem Team des Caritas-Frühförderungsdienstes an, verfügen über einen fundierten Erfahrungsschatz hinsichtlich der Beratung von Bezugspersonen behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder wie auch in der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten.

Der Integrationsfachdienst ist ein Angebot zur Integrationsförderung für Kindergartenkinder, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und für die eine Kindertagesstätte Integrationsfachdienststunden vom zuständigen Sozialhilfeträger bewilligt bekommen hat. Auftraggeber, Vertragspartner und Beratungsort für den Fachdienst ist die jeweilige Kindertagesstätte.

### Aufgaben des Integrationsfachdienstes

Die vorrangige Aufgabe des Integrationsfachdienstes besteht in der Eingliederung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung, wenn diese eine Kindertageseinrichtung in ihrem Lebensumfeld besuchen. Der Fachdienst richtet seinen Fokus auf die soziale Integration und Teilhabe des Kindes in einer Kindertagesstätte.

Somit unterscheidet sich die zentrale Aufgabe des Integrationsfachdienstes ganz wesentlich von der Aufgabenstellung der interdisziplinären Frühförderung, die mittels einer individuellen Förder- und Behandlungsplanung auf die Minderung/Beseitigung einer (drohenden) Behinderung ausgerichtet ist.

Die Notwendigkeit einer fachlich-integrativen Beratung des Kindergartenpersonals und der Eltern ergibt sich individuell aus den beeinträchtigten Teilnahme- und Lernvoraussetzungen, die einem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind eine soziale Integration in der Gemeinschaft erschweren. Daher bedarf es zusätzlicher Überlegungen und Angebote, um die Chancen auf eine gelingende Partizipation zu verbessern.

Ausgehend von den motorischen, geistigen, sprachlichen und/oder sozial-emotionalen Bedürfnissen des behinderten Kindes müssen die pädagogischen Angebote im Gruppenalltag so gestaltet werden, dass die soziale Teilhabemöglichkeit gegeben ist.

- Kennenlernen von Kindertagesstätte, KiTa-Personal, Integrationskind und dessen Eltern
- Informationsweitergabe hinsichtlich behinderungsspezifischer Einschränkungen, Bedürfnisse, Spielmaterialien und Hilfsmittel
- Unterstützung des Integrationsprozesses mit den zur Verfügung stehenden personellen, sachlichen und kindergruppenspezifischen Ressourcen
- Beratende Mitgestaltung der Rahmenbedingungen im Kindergartenalltag, damit dem behinderten Kind eine aktive Teilnahme an Gruppenaktivitäten möglich wird.
- Beratung bzgl. der besonderen Aspekte in der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus
- Beratung, wie dem behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kind Hilfestellungen hinsichtlich der Autonomieentwicklung sowie beim Aufbau sozialer Kompetenzen und Kontakte im Verbund einer Gruppe gegeben werden können
- Erstellung von gruppenbezogenen Förderplänen mit integrativem Schwerpunkt

- Anleitung zur Durchführung von speziellen pädagogischen Angeboten, die auf Seiten der nicht behinderten Kinder ein tolerantes und hilfsbereites Verständnis im Umgang mit behinderten Menschen fördern.
- Kooperation mit beteiligten Fachkräften (Ärzten/innen, Interdisziplinäre Frühförderung, SPZ, niedergelassenen Therapeut(inn)en, ...)

**Fragen zur individuellen, behinderungsspezifischen Förderung des Kindes stehen nicht im Mittelpunkt der Fachdiensttätigkeit.**

## Angebote des Integrationsfachdienstes

- Informationsweitergabe von behinderungsspezifischen Fachwissen sowie hinsichtlich weitergehender Hilfs- und Fördermöglichkeiten
- Entwicklung gemeinsamer Arbeitskonzepte und regelmäßige Förderplanung mit dem Schwerpunkt sozialer Integration unter besonderer Berücksichtigung der Stärken des Kindes
- Spezifische Beratung hinsichtlich Raumgestaltung, Spielmaterial, Hilfsmittel und Fachliteratur
- Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte bei der Elternarbeit im Zusammenhang mit behinderungsspezifischen Inhalten
- Beobachtung des Kindes und Reflexion verschiedener Spielsituationen im Rahmen des Gruppengeschehens
- Begleitung und Unterstützung des Kindes im Stuhlkreis, bei gezielten Angeboten sowie beim Freispiel
- Angebot für das Kind in einer Kleingruppe mit anderen Kindern zusammen Inhalte des Kindergartenalltags nachzuarbeiten
- Begleitung des Kindes an Projekttagen
- Kindbezogene Beratungsgespräche und Fallsupervisionen zur Integrationsförderung
- Beratung und Angebote zur Sensibilisierung der Kita-Kinder in Bezug auf „Anderssein“
- Teilnahme an Teamsitzungen der Kita
- Behinderungs- und integrationsspezifische Fortbildungen für das Kita-Personal
- Unterstützung der Kooperation von KiTa und Ärzten, Frühförderstelle, niedergelassenen Therapeuten mit Blick auf die soziale Integration
- Bedarfsbezogene Angebote für die Elternschaft der Kita

Ebenso beinhalten die Angebote:

- Vor- und Nachbereitung der einzelnen Stunden
- die Dokumentation der Arbeit,
- Einholen von Informationen beteiligter Fachkräfte und -institutionen
- Berichterstattung
- Fachliteratur besorgen, sichten und nutzen
- die verwaltungstechnische Abwicklung der Einsätze (Telefonate, Auflistung der geleisteten Hilfe, Rechnungen, Kontakte mit dem Träger)
- An- und Rückfahrten

Aufgrund der Zielsetzung der sozialen Teilhabe findet eine Einzelförderung des Kindes in der Regel nicht statt.

Die Arbeit mit den Eltern liegt primär in der Verantwortung des Kindergartens und findet gemeinsam mit der Erzieherin statt.

Gerhard Krinninger  
Caritas-Frühförderungsdienst Passau